## Gemeindekanzlei



Gemeinde Wohlen, Gemeindekanzlei, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen Telefon 056 619 92 05, kanzlei@wohlen.ch, www.wohlen.ch

27. Juli 2017

## Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden folgende Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24. Juni 2017 veröffentlicht:

- 1. Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2016
- 2. Genehmigung Geschäftsbericht 2016
- 3. Genehmigung der Jahresrechnungen 2016
  - 3.1 Ortsbürgergemeinde
  - 3.2 Forstbetrieb Wagenrain
- 4. Aufnahme von Andrea Duschen, geb. 18. April 1957, in das Ortsbürgerrecht von Wohlen AG

## Hinweis

Ausser dem Beschluss unter Ziffer 4 unterliegen sämtliche Beschlüsse dem fakultativen Referendum. 10 % der Stimmberechtigten können **bis spätestens 4. September 2017** das Referendum ergreifen. Es sind die Bestimmungen der Gemeindeordnung und des Gesetzes über die politischen Rechte sowie der Verordnung dazu zu beachten. Muster von Unterschriftslisten sind bei der Gemeindekanzlei erhältlich, welche auch nähere Auskünfte erteilt.

Freundliche Grüsse

Gemeindekanzlei Wohlen

Michelle Steinauer Gemeindeschreiber-Stv.